

Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-303 "Naturschutzgebiet Großer Teich und Tambachaue"

Fachgrundlagen

Auftraggeber: Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1258

poststelle@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Projektkoordination und fachliche Betreuung:

Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken

Uwe Wolf, Landratsamt Coburg

Auftragnehmer: IVL – Institut für Vegetationskunde und Land-

schaftsökologie Georg-Eger-Str 1b 91334 Hemhofen Tel.: 09195 / 9497-0 Fax: 09195 / 9497-10 ivl.germany@ivl-web.de

www.ivl-web.de

Bearbeitung: Dr. Thomas Franke

Dipl.-Biol. Robert Zintl

Fachbeitrag Wald: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bamberg

NATURA 2000 – Regionales Kartierteam

Neumarkt 20 96551 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100

Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de

www.aelf-ba.bayern.de

Bearbeitung: Gerhard Schmidt

Stand: Januar 2010



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inha	ltsver	zeichnis	
	Abbil	dungsverzeichnis	II
	Tabe	llenverzeichnis	II
1		Gebietsbeschreibung	1
	1.1	Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	2
	1.2	Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	4
	1.3	Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	e
2		Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	8
3		Lebensraumtypen und Arten	11
	3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	11
		3.1.1 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und der Isoeto-Nanojuncetea	11
		3.1.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	11
		3.1.3 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	13
		3.1.4 LRT 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	13
	3.2	Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind	20
		3.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	20
4		Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	23
5		Gebietsbezogene Zusammenfassung	24
	5.1	Bestand und Bewertung der Lebenraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	24
	5.2	Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	24
	5.3	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	24
	5.4	Zielkonflikte und Prioritätensetzung	25
6		Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB	26
Liter	atur		27
Abki	ürzun	gsverzeichnis	29

Anhang.......30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: 0	Großer Teich	1
Abb. 2: A	Auenlandschaft mit Tambach	3
Abb. 3: N	Naturbelassener Auwaldteil	4
Abb. 4: A	Ausschnitt Topographische Karte von 1867	5
Abb. 5: N	Nur schmal ausgebildete Hochstaudenflur entlang des Tambaches. Durch Ausweisung eines nutzungsfreien Gewässerrandstreifens ist eine Bestandsstabilisierung erreichbar	12
Abb. 6: E	Baumartenanteile im LRT 91E0	14
Abb. 7: 0	Gesellschaftszugehörigkeit im LRT 91E0	15
Abb. 8: E	Entwicklungsstadien im LRT 91E0	15
Abb. 9: \	/erjüngung im LRT 91E0	17
Abb. 10:	Sumpfdotterblume (Caltha palustris); ein Feuchtezeiger im LRT *91E0	19
Tabelle	nverzeichnis	
Tab. 1:	Bezeichnung der Fläche und deren Größe	2
Tab. 2:	Übersicht über die nach Art. 13d BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im FFH-Gebiet (Kartierung 2007)	7
Tab. 3:	Persönliche Auskünfte	9
Tab. 4:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81.Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	10
Tab. 5:	Zusammenfassende Gesamtbewertung LRT 6430	12
Tab. 6:	Bewertungsrelevante Pflanzenarten mit Spezifikationsgrad	18
Tab. 7:	Gesamtbewertung des LRT	20
Tab. 8:	Zusammenfassende Gesamtbewertung des LRT 91E0*	20
Tab. 9:	Zusammenfassende Gesamtbewertung des LRT 3150	22
Tab. 10:	Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	24

1 Gebietsbeschreibung

Das ca. 19 ha große FFH-Gebiet umfasst die Tambacher Teiche und die Bachaue zwischen den beiden Ortschaften Altenhof und Tambach in der Gemeinde Weitramsdorf. Außer dem Tambach fließen der Altenseegraben von Westen und ein kleiner Seitengraben von Osten zu und münden etwa in der Mitte des Schutzgebiets ins Tambachtal. Die Bäche verlaufen meist geradlinig entlang von Grundstücksgrenzen. Das Gebiet besteht aus einem großflächigen Teichkomplex mit dem sog. "Großen Teich" nördlich der Bundesstraße B 303 und mindestens drei weiteren, nordöstlich anschließenden Teichen. Das bis fast nach Altenhof angrenzende Feuchtgebiet ist geprägt durch eine naturnahe Bachaue entlang des ausgebauten und begradigten Tambaches. Mehrere allerdings nicht mehr gepflegte Entwässerungsgräben durchziehen den Talraum. Gewässerbegleitende Auengaleriewälder und Sumpfwaldreste, Hochstauden, Großseggen- und Schilfbestände tragen zur Diversität des Schutzgebietes bei.



Abb. 1: Großer Teich

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Naturräumliche Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura-Gebieten:

Naturräumlich ist das Gebiet dem Itz-Baunach-Hügelland zuzuordnen. Es liegt im Hauptnaturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land.

Das FFH-Gebiet liegt im Wuchsgebiet 5 "Fränkischer Keuper und Albvorland" bzw. im Wuchsbezirk 5.4 "Itz- Baunach- Hügelland" nach der Forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns.

Das Gebiet ist nicht in Teilflächen untergliedert und besteht aus folgender Fläche:

EU-Kennziffer	Bezeichnung	Gebietsgröße (ha)
5731-303	Naturschutzgebiet "Großer Teich und Tambachaue"	19,0
Summe		19,0

Tab. 1: Bezeichnung der Fläche und deren Größe

Es ist als abwechslungsreiche Auelandschaft in den von sanften Hügeln umgebenen Talgrund des Tambaches eingebettet und erstreckt sich mit einer Länge von ca. 900 m von der nördlich angrenzenden Ortschaft Altenhof nach Südwesten bis zur Bundesstraße 303, die hier den Ort Tambach durchquert. Den Hauptwasserlauf bildet der teils kanalartig begradigte Tambach, daneben sind einige verschieden strukturierte Teiche, mehrere kleine Seitengerinne und Umlaufgräben am Gewässerregime beteiligt. Die Höhe liegt zwischen 283 und 289, im Mittel bei 285 m ü. NN.

Wertgebende Komponenten sind verschiedene, mosaikartig vernetzte Feuchtlebensraumkomplexe aus naturnahen Auwaldbereichen, Schilfröhricht- und Seggenbeständen, Hochstaudenfluren sowie extensiv genutzten Teichen und Tümpeln samt den darin lebenden, teils seltenen Tier-und Pflanzenarten. Das FFH-Gebiet bildet zudem einen wertvollen Trittstein für an Feuchtlebensräume gebundene Arten zu den benachbarten FFH- Gebieten in den Talauen von Rodach, Itz und Sulzbach mit dem Goldbergsee und dem Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Glender Wiesen" nordwestlich von Coburg. Gleichzeitig dient es als Rastplatz für durchziehende Vogelarten.

Geologie und Böden:

Geologischer Untergrund im hiesigen Sandstein- und Feuerletten-Keuper sind überwiegend gemischte Substrate aus sandigen, lehmigen und tonigen, teils auch gipshaltigen Komponenten. Den Auenbereich und damit auch das überwiegende FFH-Gebiet prägen indes unterschiedlich mächtige Überlagerungen aus feinkörnigem, schluffig- lehmigem Schwemmmaterial. Diese Feinablagerungen bilden hier unter dem Einfluss des hoch anstehenden Grund- und Stauwassers die typischen Anmoorgley- und Gley-Böden.

Klima:

Das Klima ist mäßig trocken bis mäßig feucht. Der mittlere Jahresniederschlag liegt zwischen 700 und 750 mm. Die Temperaturen sind bei einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von ca. 8°C (Bayern ca. 7,5°C) als gemäßigt warm anzusprechen.

Die Vegetationszeit dauert rund 220 Tage.



Abb. 2: Auenlandschaft mit Tambach



Abb. 3: Naturbelassener Auwaldteil

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Bis zur Säkularisierung im Jahr 1806 gehörte das Gebiet über einen längeren Zeitraum hinweg zum Besitz des Klosters Langheim. In dieser Zeit wurden die in der Tambachaue noch vorhandenen Auewälder großenteils gerodet und zur Erzielung von Einnahmen für das Kloster sowie zur Ernährung seiner Bewohner in Grün- und Weideland bzw. zu Fischteichanlagen umgewandelt. So stammt der von Mönchen errichtete und heute noch erhaltene sog. "Große Teich" aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Im Jahr 1806 übernahmen die Grafen zu Ortenburg, die auch heute den weitaus größten Anteil am vorliegenden Areal innehaben, diese Besitztümer und bauten die Teichwirtschaft weiter aus. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der Teichanlagen standen v.a. nach dem Zweiten Weltkrieg an. Ferner wurden zur Steigerung des Holzertrages zwischen 1950 und 1955 raschwüchsige Hybridpappeln angebaut. Als gegen Ende des 20. Jahrhunderts die Produktion von Speisekarpfen immer unrentabler wurde, ergaben sich für den heutigen Eigentümer, Heinrich Graf zu Ortenburg, neue Überlegungen zur künftigen Nutzung: Um einerseits die sich hier bietende Gelegenheit zur Umsetzung ökologisch ausgerichteter Ziele wie Landschaftspflege und Naturschutz und zum anderen die Erhaltung der noch vorhandenen Teichanlagen und die Interessen der Teichwirte und Fischer miteinander zu vereinbaren, entschloss er sich zu einer insgesamt extensiven Nutzung des Areals mit Verpachtung nur einzelner Teiche an Angler und ansonsten weitgehender Renaturierung. So ist bereits heute ein buntes Mosaik aus verschieden strukturierten Offenland- und sich weiter natürlich ausformenden Auwaldpartien anzutreffen. Dabei sollen auch die noch vorhanden, waldgesellschaftsfremden Pappelbestände allmählich ersatzlos entnommen oder dem natürlichen Verfall überlassen werden. Wegen ihrer ökologischen Bedeutung wurde die betreffende Fläche am 01.09.1992 als Naturschutzgebiet und im Jahr 2002 zusätzlich als FFH-Gebiet ausgewiesen.

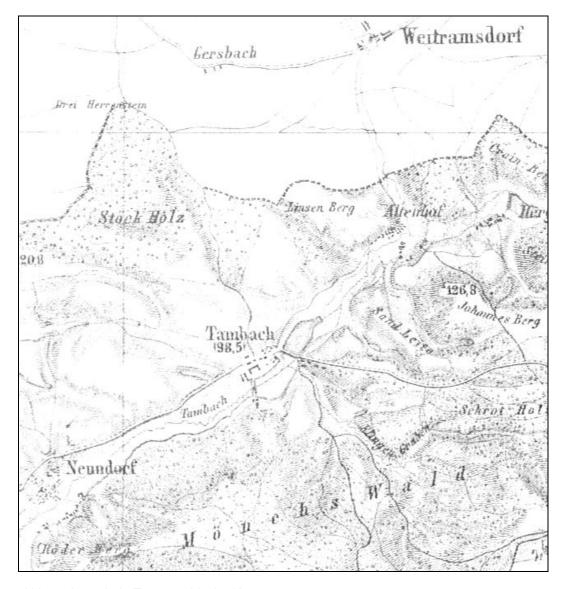


Abb. 4: Ausschnitt Topographische Karte von 1867

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Das FFH-Gebiet "5731-303 Naturschutzgebiet Großer Teich und Tambachaue" ist gleichzeitig auch Naturschutzgebiet (NSG-Verordnung siehe Anhang). Mit knapp 13 ha sind 75 % des Gebietes (17,3 ha) Biotopflächen. 64 % der Biotopflächen (8,35 ha) sind nach Art. 13d geschützt. Bezogen auf die Gesamtgröße des Gebiets besitzen knapp 50 % einen Schutz nach Art. 13d.

Als Biotopflächen wurden folgende Bestände erfasst:

- Naturnahe eutrophe Stillgewässer (ohne 13d-Schutz)
- 2. Großröhrichte (13d)
- 3. Vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern (13d)
- 4. Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (13d)
- 5. Landröhricht (13d)
- 6. Feuchte und nasse Hochstaudenflur (13d)
- 7. Großseggenried außerhalb der Verlandungszone (13d)
- 8. Seggen- oder binsenreiche Feucht- u. Nassenwiesen/Sumpf (13d)
- 9. Feuchtgebüsch (13d)
- 10. Sumpf,- Bruch-und Auwälder (13d)

An geschützten Höheren Pflanzen sind die Dreifurchige Wasserlinse (RL 3) und der Wasser-Ampfer zu nennen. Besonders geschützt ist das Vorkommen der Wasserralle (RL 2).

Gesetzlich geschützte Biotope

Die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen für diesen Managementplan erfolgte zusammen mit einer Aktualisierung der Biotopkartierung. Die nach Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des FFH-Gebiets sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und in Karte 4 dargestellt. Nähere Erläuterungen sind der Biotopbeschreibung im Anhang zu entnehmen.

	Flurnummer(n)	Fläche		LRT-
Biotopnummer		(ha)	Biotoptyp	Fläche
5731-0095-001	1014, 1017, 1020	4,622	Naturnahe eutrophe Stillge- wässer ohne 13d-Schutz	3150
5731-0095-002	1014	0,975	Großröhrichte, Vegetations- freie Wasserflächen, Unter- wasser- und Schwimmblatt- veg.	3150
5731-0095-003	1014	0,841	Landröhricht	-
5731-0095-004	313/1, 1016, 1017, 1018	0,209	Landröhricht	-
5731-0095-005	339, 340	0,216	Landröhricht	-
5731-0095-006	40,110, 313/1, 340, 344, 345, 347/1	1,916	Landröhricht	-
5731-0095-007	40	0,007	Feuchte und nasse Hoch- staudenflur	6430
5731-0095-008	345, 346, 347, 347/1	0,705	Großseggenried außerh. Verlandungszone, Seggenod. binsenreiche Feucht- u. Nasswiesen / Sumpf, Unterwasser- u. Schwimmblattveg., Großröhrichte	-
5731-0095-009	343, 344, 364	0,276	Großseggenried außerh. Verlandungszone, Landröh- richt	-
	Summe	9,767		

Tab. 2: Übersicht über die nach Art. 13d BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im FFH-Gebiet (Kartierung 2007).

Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet: Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5731-303 (siehe Anlage)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Oberfranken & LfU, Stand: Dezember 2007)
- Digitale Abgrenzung von Wald- und Offenlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Coburg (LfU Bayern, 1997)
- Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Großer Teich und Tambachaue"
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2005)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2007) (LfU Bayern 2007)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Oberfranken (Merkel/Walter 2005)
- Regionalplan Oberfranken West

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, 1:50.000 und M 1:200.000
- Geologische Karte im Bodeninformationssystem Bayern; GeoFachdatenatlas im Internet: www.bis.bayern.de

Amtliche Festlegungen

 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Großer Teich und Tambachau" vom
 6. August 1992, geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2001 (OFrABI S. 209)

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2007)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2007)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2007)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (LfU Bayern 2006)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns (LWF2004)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)

Persönliche Auskünfte:

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und dem Runden Tisch sowie von dritten Personen.

Herr Stephan Neumann	Regierung von Oberfranken
Herr Uwe Wolf	Landratsamt Coburg
Herr Robert Büchner	Landratsamt Coburg
Heinrich Graf zu Ortenburg	Eigentümer
Herr Ludwig Gieck	ehem. Gräflich Ortenburg`scher forstl. Revierleiter
Herr Kuhlen, Herr Borczyk	Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V.

Tab. 3: Persönliche Auskünfte

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 4.

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Vollständigkeit der lebensraumtypi-schen Habitatstrukturen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durch- schnittl. Ausprä- gung
Vollständigkeit des lebensraumtypi- schen Arteninven- tars	A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B lebensraumtypi- sches Arteninventar weit- gehend vorhanden	C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81.Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

Erhebungsprogramm und – Methoden

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurde eine flächendeckende Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Offenland auf Grundlage aktueller Luftbilder im Maßstab 1:5.000 durchgeführt. Es fand eine kombinierte Biotop- und FFH-Kartierung nach der Kartieranleitung vom März 2007 und dem Bestimmungsschlüssel für geschützte Biotope nach Art. 13d BayNatSchG (März 2006) statt.

Die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes (Anhang I FFH-RL) wurden flächenscharf abgegrenzt und bewertet. Die Biotope der vorhandenen Biotopkartierung, insbesondere auch gesetzlich geschützte Flächen nach Art. 13d BayNatSchG, wurden aktualisiert. Die Offenlandbereiche, die nicht als Biotop oder FFH-Lebensraum erfasst wurden, wurden nach vegetationskundlichen Kriterien sowie nach der vorliegenden Nutzungsart in Vegetations- bzw. Nutzungstypen eingeordnet.

Eine Abgrenzung der Wald-Offenlandflächen fand während eines gemeinsamen Begehungstermins in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Außenstelle Scheßlitz statt. Der Fachbeitrag zu den Waldflächen wurde durch Herrn Schmidt erstellt und in den vorliegenden Plan integriert.

3 Lebensraumtypen und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- LRT 3130- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto- Nanojuncetea
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

3.1.1 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und der Isoeto-Nanojuncetea

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 3130 ist im Gebiet nicht vorhanden, offenbar liegt eine Verwechslung mit dem Lebensraumtyp 3150 "Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions" vor (siehe dazu Gliederungspunkt 3.2).

3.1.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Schmaler Hochstaudensaum am Nordwestufer des Tambachs:

Im Nordteil des Gebiets verläuft der Tambach geradlinig zwischen zwei intensiv genutzten Fettwiesen (nicht erfasst). An der Südostseite werden die Ufer mit gemäht, so dass sich kein Staudenbewuchs entwickeln kann. Am Nordwestufer existiert ein ca. 1 m breiter Streifen mit Staudenbewuchs, der allerdings nach Norden immer spärlicher wird und nach 25 m fast vollständig fehlt. Neben Schilfrohr und Brennnessel sind auch reichlich höherwertige Hochstauden vorhanden: Größere Anteile erreichen Baldrian, Blutweiderich, Rossminze, Kohl-Kratzdistel und Mädesüß. Außerdem dringen die hochwüchsigen Gräser aus der angrenzenden Wiese in den Bestand ein.

3.1.2.2 Bewertung

Eine typische Habitatstruktur mit gestuften und stabilen, störungsfreien Vegetationsbeständen ist auf Grund der geringen Ausdehnung nicht gegeben (Bewertung C). Mit Mädesüß, Rossminze, Blutweiderich, Waldsimse, Arznei-Baldrian und Wald-Engelwurz ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Bewertung B). Als deutlich erkennbare Beeinträchtigungen sind Arten nitrophytischer Hochstauden wie Brennessel, Rossminze mit Deckungsanteil über 25% und die Mahd bedingten Störeinflüsse des benachbarten Grünlandes zu werten (Bewertung B).

TF (BK)	13d	Bestand	Н	Α	В	G
07	zu 100 %	6430 Feuchte und nasse Hochstaudenflur	В	O	В	В

H=Habitatstrukturen, A=Arteninventar, B=Beeinträchtigungen, G=Gesamtbewertung

Tab. 5: Zusammenfassende Gesamtbewertung LRT 6430



Abb. 5: Nur schmal ausgebildete Hochstaudenflur entlang des Tambaches. Durch Ausweisung eines nutzungsfreien Gewässerrandstreifens ist eine Bestandsstabilisierung erreichbar.

3.1.2.3 Gefährdung

Die Hochstaudenflur entlang des Tambachs ist sehr schmal, da die angrenzende Wiese bis nahe an den Bach gemäht wird und so eine Entwicklung in ausreichender Breite von mindestens 3 Metern nicht erfolgen kann. Zudem ist die Hochstaudenflur nur nördlich des Bachs ausgebildet.

3.1.3 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Der Lebensraumtyp 6510 ist im Gebiet nicht vorhanden. Theoretisch ist denkbar, dass dieser Lebensraumtyp früher auf Teilflächen vorhanden war. Die nährstoffreichen Standortverhältnisse und die derzeitige Nutzung (auch Weidenutzung) sprechen dafür, dass dieser LRT bereits bei der Gebietsmeldung nicht vorhanden war.

3.1.4 LRT 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Als einziger Wald-Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet der LRT 91E0 vor.

Von den im LRT 91E0 unterschiedenen Subtypen "Erlen-Eschenwälder" (Alno-Ulmion) und "Silberweiden- Weichholzauen" (Salicion albae) trifft man im Gebiet nur den Subtyp "Erlen-Eschenwälder" an, auf den im Folgenden die Bewertung abgestellt wird.

3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Standort

Feuchtstandorte, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser; im Frühjahr häufig periodisch überflutet; meist starke mechanische Beanspruchung der Bestockung durch die Erosionstätigkeit des Wassers; zum Teil nur noch Grundwasserdynamik vorhanden.

<u>Boden</u>

Anmoor-, Hang- und Quellgleye mittlerer bis hervorragender Nähstoffversorgung; Humusform L-Mull (sauerstoffreich) bis Anmoor (sauerstoffarm).

Bodenvegetation

Artenreiche Mischung aus Mullzeigern frischer bis feuchter Standorte (Anemone-, Goldnessel-, Günsel-, Scharbockskraut-Gruppe) Nässezeiger der Mädesüß-, Sumpfseggen- und Sumpfdotterblumen-Gruppe, z.B. Caltha palustris, Filipendula ulmaria und Cirsium oleraceum. Im Bereich von Quellaustritten kommen Zeigerarten für rasch ziehendes Grundwasser wie Carex remota, Chrysosplenium alternifolium, Equisetum telmateja, Lysimachia nemorum und Arten moosreicher Quellfluren, z.B. Cratoneurum commutatum und Cardamine amara hinzu.

<u>Baumarten</u>

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt Dominanz von Esche und/oder Schwarzerle mit Traubenkirsche im Unterstand; wichtigste Mischbaumarten sind Bruch- und Silberweide in Gewässernähe sowie Bergahorn, Flatterulme und Stieleiche im Übergangsbereich zur Hartholzaue; an Moorrändern natürlicherweise Fichte mit vertreten.

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subatlantisch bis subkontinental; azonal, d.h. nicht durch das Klima, sondern durch die Gewässerdynamik geprägt.

Schutzstatus

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach Art. 13 d BayNatSchG

Der Lebensraumtyp 91E0 umfasst ca. 3 ha, das sind ca. 16% des FFH- Gebietes mit einer Gesamtgröße von 19 ha. Im ansonsten auwaldarmen Oberfranken kommt diesem Waldtyp, selbst bei einem geringeren Flächenumfang, daher schon allein durch sein Vorhandensein eine hohe Bedeutung für den allgemeinen Fortbestand und die Weiterentwicklung dieses auch insgesamt relativ seltenen, artenreichen prioritären LRT zu. Gleichzeitig übt der hiesige Auwald eine Brückenfunktion zu anderen gewässerbegleitenden Waldbeständen in der Umgebung aus.

3.1.4.2 Bewertung

Die Datenerhebung im LRT *91E0 erfolgte über einen sog. "Qualifizierten Begang". Bewertungseinheiten wurden nicht ausgewiesen.

Die Grenzwerte für die Einordnung in die Bewertungsstufen sowie die gesamte Methodik der Bewertung für diesen (wie auch für die nachstehenden LRTen) sind dem Anhang zu entnehmen.

Habitatstrukturen

Baumartenzusammensetzung:

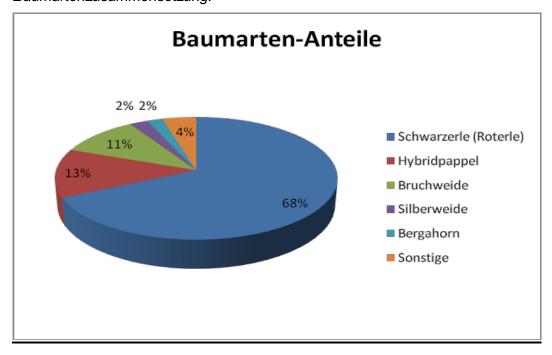


Abb. 6: Baumartenanteile im LRT 91E0

Dominierende Baumarten sind mit deutlichem Vorsprung die Schwarzerle (68%) sowie mit großem Abstand die Hybridpappel (13%) und die Bruchweide (11%). Esche und sonstige gesellschaftstypische Baumarten sind nur geringfügig vertreten.

Bemerkenswert ist der relativ hohe Anteil der gesellschaftsfremden Hybridpappel.

Für naturnahe Schwarzerlen-Eschenwälder gelten als

Hauptbaumarten: Schwarzerle, Esche

Nebenbaumarten: Bergahorn, Bergulme, Flatterulme,

Stieleiche, Traubenkirsche, Winterlinde,

Hainbuche

Pionierbaumarten: Aspe, Sandbirke, Weide, Vogelbeere

Dementsprechend ergibt sich das folgende Bild:

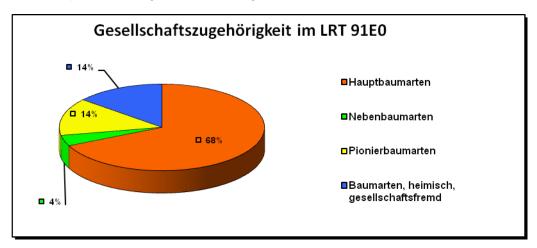


Abb. 7: Gesellschaftszugehörigkeit im LRT 91E0

Die Baumartenverteilung nach Zugehörigkeitskategorien hat eine Einwertung in die Bewertungsstufe "B" (Rechenwert 5) zur Folge.

Entwicklungsstadien

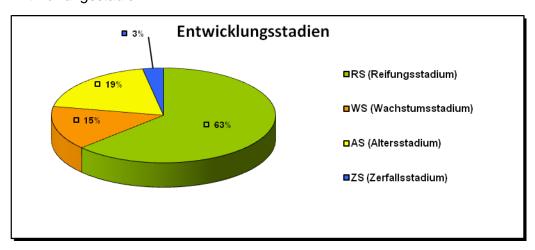


Abb. 8: Entwicklungsstadien im LRT 91E0

Im LRT kommen vier Entwicklungsstadien vor, wobei das Reifungsstadium mit 63% weit dominiert, gefolgt vom ökologisch günstiger zu beurteilenden Altersstadium mit 19%. Erfreulich ist das Vorhandensein eines Zerfallsstadiums (3%), welches die Bereitschaft des Grundeigentümers zu Nutzungsverzicht und damit einer Entwicklung zu größerer Naturnähe ausdrückt. Die jüngeren Entwicklungsstadien sind dagegen nur mäßig (Wachstumsstadium 15%) oder nahezu überhaupt nicht vertreten (Jugendstadium). Obwohl ein Entwicklungsstadium unter den für die Wertstufe "B" geforderten 5% liegt, lässt sich hier wegen des ausgeprägten Vorhandenseins älterer Stadien der Rechenwert 4 und damit noch die Wertstufe "B" rechtfertigen.

Schichtigkeit

51% aller Bestände sind einschichtig ausgebildet, 49% zweischichtig. Die ökologisch günstigeren Mehrschichtbestände sind damit derzeit unterrepräsentiert. Entsprechend den Referenzwerten ergibt sich Bewertungsstufe "B" (Rechenwert 6).

Totholzmenge

Totholz, insbesondere stärkeres Laub-Totholz, kann in seiner Bedeutung für holzbewohnende Lebewesen (v.a. Pilze und Insekten) nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der im LRT vorhandene derzeitige Vorrat von durchschnittlich 12 fm/ha ist als sehr erfreulich anzusehen und rechtfertigt die Einwertung in Stufe "A" (Rechenwert 7).

Biotopbäume

Im Mittel finden sich im LRT 91E0 13 Biotopbäume pro ha. Damit ist ein sehr gutes Ergebnis erzielt, aus dem eine Einwertung in Stufe "A" mit dem maximalen Rechenwert von 9 Punkten resultiert. Überwiegend handelt es sich dabei um sturmgebrochene Stämme mit allerlei Anrissstellen, Spalten, Faulästen und teils bizarren Verwachsungen. Besonders hervorzuheben ist die großenteils starke Dimension dieser Bäume (insbesondere Weiden und Pappeln). Andere wichtige Kategorien wie etwa Horst- oder Höhlenbäume sind dagegen wenig vertreten.

Lebensraumtypisches Arteninventar

Baumartenanteile

Anders als bei der Betrachtung der Baumartenanteile unter "Habitatstrukturen", bei der es um die Anteile der Klassenzugehörigkeit (Hauptbaumarten, Nebenbaumarten, Pionierbaumarten) geht, spielt an dieser Stelle die Vollständigkeit der natürlich vorkommenden Baumarten die ausschlaggebende Rolle.

Die derzeitigen Baumartenanteile zeigt Abbildung 6. Die geforderte Baumartenpalette ist demnach nicht vollständig vorhanden. Als natürlich vorkommende Hauptbaumart fehlt die Esche, als Nebenbaumarten fehlen v.a. Bergahorn, Ulme, Linde, Stieleiche und Hainbuche. Das Merkmal muss demnach mit "C" (Rechenwert 2) bewertet werden.

Verjüngung Die vorhandene Verjüngung setzt sich wie folgt zusammen:

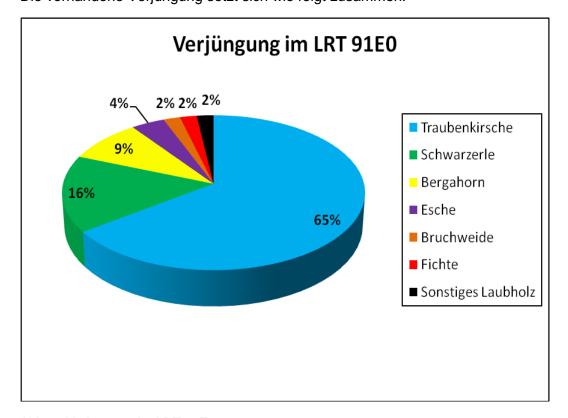


Abb. 9: Verjüngung im LRT 91E0

Die natürliche Verjüngung wird mit einem Anteil von 65 % von der Gewöhnlichen Traubenkirsche beherrscht. Auffällig ist, dass diese kaum über die jüngste Altersphase hinauskommt und somit bereits in den heranwachsenden Beständen nur noch in geringer Zahl vertreten ist. Gleiches kann u.a. bei Esche und Bergahorn beobachtet werden.

Aufgrund der vorherrschenden Entwicklungsphase des LRT mit überwiegend mittelalten Beständen, einem Mangel an geeigneten Altbäumen sowie des starken Bodenbewuchses ergibt sich derzeit im LRT nur ein eingeschränktes Verjüngungspotential. Dies zeigt sich auch daran, dass Naturverjüngung nur auf insgesamt 3% der Fläche vorkommt. Der sich für die natürliche Verjüngung ergebende Rechenwert läge damit bei 2 Punkten (Wertstufe "C"). Angesichts des geringen Naturverjüngungsanteils bleibt dieses Merkmal bei der Gesamtbewertung jedoch unberücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sei hier erwähnt, dass hinsichtlich der Waldentwicklung im vorliegenden FFH-Gebiet ohnehin kein eiliges Vorgehen geboten ist, sondern im Sinne der Naturschutzgebietsverordnung vielmehr auf eine langfristige natürliche Sukzession gesetzt werden soll.

Bodenvegetation

Nachstehend sind die im LRT im Rahmen der Kartier-Tätigkeit vorgefundenen bewertungsrelevanten Pflanzenarten aufgelistet. Sie sind mit einer Einstufung ent-

sprechend ihrer charakteristischen Bindung an den speziellen LRT (Spezifikationsgrad) gem. Abschnitt V des Handbuchs der Lebensraumtypen versehen.

Aufnahme vom 19.04.2007 durch Stephan Neumann, HNB Bayreuth, und Gerhard Schmidt, Kartierer.

Botanischer Name	Deutscher Name	Spezifikationsgrad
Aegopodium podagraria	Giersch	4
Anemone nemorosa	Buschwindröschen	4
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	3
Cardamine amara	Bitteres Schaumkraut	3
Chaerrophyllum hirsutum	Behaarter Kälberkropf	4
Festuca gigantea	Riesenschwingel	3
Filipendula ulmaria	Mädesüß	3
Galium aparine	Klettenlabkraut	4
Humulus lupulus	Hopfen	4
Impatiens nolitangere	Echtes Springkraut	3
Iris pseudacorus	Gelbe Schwertlilie	3
Phalaris arundinacea	Rohrglanzgras	4
Phragmites communis	Schilfrohr	3
Prunus padus	Traubenkirsche	3
Ranunculus ficaria	Scharbockskraut	3
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	4
Urtica dioica	Brennnessel	4

Tab. 6: Bewertungsrelevante Pflanzenarten mit Spezifikationsgrad

Fazit:

Insgesamt konnten 17 Referenzarten vorgefunden werden (9x Stufe 3, 8x Stufe 4). Von den mindestens geforderten 5 Arten mit dem Spezifikationsgrad 1 und 2 zur Erlangung der mittleren Wertstufe "B" war indes keine einzige darunter, so dass das Inventar der Bodenpflanzen nach dem bisherigen Stand der derzeit gültigen Anweisung nicht einmal die unterste Wertstufe "C" erfüllt. Nachdem die Spezifizierungskriterien jedoch bislang eher auf südbayerische Verhältnisse abgestimmt waren und für den nordbayerischen Raum derzeit neu überarbeitet werden, lassen die dann geltenden Kriterien eine Aufwertung um ca. eine Stufe (d.h. von "C" nach "B") erwarten. Die o.a. Einwertungen sind mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet.



Abb. 10: Sumpfdotterblume (Caltha palustris); ein Feuchtezeiger im LRT *91E0

Beeinträchtigungen

Bezogen auf den LRT konnten verschiedene geringfügige bis maximal mittlere Beeinträchtigungen festgestellt werden, die jedoch aktuell nicht und wohl auch mittelfristig nur zu leichten Veränderungen des Auwalds führen werden. Hervorzuheben sind, abgesehen von den noch vorhandenen gesellschaftsfremden Hybrid-Pappeln, erstens ein örtlich starker Bodenbewuchs durch das invasive Indische Springkraut (Impatiens glandulifera), zweitens die Begradigung des Tambaches. Diese verhindert zum Teil eine regelmäßige Überflutung des Auwaldes und verursacht zugleich, teilweise auch aus Mangel an unmittelbarem Ufergehölz, weitere Erosionen mit zunehmender Vertiefung des Bachbettes und Verschlammung der unterhalb angrenzenden Teiche. Als drittes Merkmal zu nennen ist eine gewisse Eutrophierung der Aueböden infolge von Düngung talaufwärts gelegener und benachbarter landwirtschaftlicher Flächen oder durch Ablagerung von Gartenabfällen und, in geringerem Umfang, auch Müll. Dennoch kann die Gewässerdynamik alles in allem als noch naturnah und auentypisch angesprochen werde. Der allmählich stattfindende Auszug bzw. Ausfall der gesellschaftsfremden Pappeln mit anschließender Begründung oder natürlicher Sukzession auentypischer Baumarten wird allmählich zu einer gewissen Flächenzunahme und einer Aufwertung des LRT 91E0 führen.

Das Merkmal "Beeinträchtigungen" führt somit nicht zur Abwertung der übrigen Bewertungsmerkmale. Es ergibt sich die Bewertungsstufe "B" (Rechenwert 5).

Gesamtbewertung LRT *91E0

	Bewertungsblock/Gewichtung		E	inzelmerkm	ale	
A.	Habitatstrukturen	0,34				•
				Gewichtung	Stufe	Wert
			Baumartenanteile	0,35	В	5
			Entwicklungsstadien	0,15	B-	4
			Schichtigkeit	0,10	B+	6
			Totholz	0,20	A-	7
			Biotopbäume	0,20	A+	9
			Sa. Habitatstrukturen	1,00	B+	6,15
	Arteninventar	0,33				
			Baumartenanteile	0,5	С	2
			Verjüngung	-	-	
			Bodenflora	0,5	В	5
			Sa. Arteninventar	1,00	B-	3,5
С	Beeinträchtigungen	0,33			В	4,8
D	Gesamtbewertung				В	4,8

Tab. 7: Gesamtbewertung des LRT

Zusammenfassende Gesamtbewertung

Zahl der Teilflä- chen	13d	Bestand	Н	A	В	G
3	zu 100 %	91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsoir (Alno-Padion)	O	В	В	В

H=Habitatstrukturen, A=Arteninventar, B=Beeinträchtigungen, G=Gesamtbewertung

Tab. 8: Zusammenfassende Gesamtbewertung des LRT 91E0*

3.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL konnte im Gebiet nachfolgender Lebensraumtyp kartiert werden:

3.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Großer Teich: Die Wasserfläche ist weitgehend vegetationsfrei. Im Spülsaum konnten einige wenige Wasserpflanzen entdeckt werden, die als Zeigerarten für eutro-

phe Gewässer zu werten sind. Am häufigsten ist der Teichfaden (Zannichellia palustris) anzutreffen, das Kamm-Laichkraut (Potamogeton pectinatus) und der Wasserstern (Callitriche spec.) konnten nur fragmentarisch nachgewiesen werden. Aus der Teichkartierung in Oberfranken Anfang der 80er Jahre (Dr. D.Reichel) gibt es die Angabe, dass hier Laichkraut nachgewiesen wurde.

Der Teichboden ist augenblicklich stark verschlammt. Der Teich selber wird ganzjährig mit Fließwasser aus dem Tambach und über unkontrolliertes Zulaufwasser aus dem Umlaufbach (Mühlgraben), dessen Ufer stellenweise undicht sind, versorgt. Bei Hochwasser werden Nährstoffe und Schlamm eingespült, die sich als Sedimente im Teich ablagern. Im Norden bildet ein ausgedehntes Schilfröhricht den fließenden Übergang vom Teich zu der sumpfigen Tambachaue. An den West- und Ostufern stocken breite Gehölzsäume aus Erlen und hohen Pappeln (Bearbeitung Forst). Über den Damm im Süden führt die stark frequentierte Bundesstraße B 303.

Teichgruppe zwischen Tambach und östlichem Seitengraben: Nordöstlich vom Großen Teich liegen, abgetrennt durch den Tambach, noch drei weitere ehemalige Teiche, die mittlerweile großteils mit Röhricht zugewachsen und nahezu unzugänglich sind. Die verbliebenen Wasserflächen sind vegetationsfrei, die Gewässer stark verschlammt, durch Feinsedimente nahezu bodenlos, vermutlich fischfrei und nicht begehbar.

3.2.1.2 Bewertung

Der Große Teich (Teilfläche 01) besitzt keine nischenreiche submerse Makrophytenvegetation, keinen Schwimmblattgürtel, keine Teichboden-Vegetationsbestände, keine ausgedehnten Flachufer oder vielgestaltige Uferlinien. Für die Bewertung der Habitatstrukturen ist daher der Wert C (mittel bis schlecht) zu vergeben. Aus den gleichen Gründen und teilweise auch aus Gründen eines zu starken Verlandungsanteils mit Röhricht über 80% erhalten auch die ehemaligen Kleinteiche (Teilfläche 02) nur die Bewertung C für die Habitatstrukturen. Bezüglich des lebensraumtypischen Arteninventars werden mit den Arten Teichfaden, Wasserstern und Kamm-Laichkraut die Anforderungen an eine gute Bewertung in beiden Teilflächen nicht erreicht. Das Arteninventar wird somit ebenfalls als schlecht eingestuft (Bewertung C). Auf Grund deutlich erkennbarer Beeinträchtigungen wie Nährstoffbelastung, Verschlammung sowie unkontrollierbarer Fischbestand werden die Beeinträchtigungen für den großen Teich als noch gut (Bewertung B) bewertet. Nur geringe Beeinträchtigungen im Sinne anthropogener Einflüsse wie Nährstoffbelastungen, mechanischer Schäden oder des Wasserhaushalts sind dagegen im Bereich der nutzungsfreien Kleinteiche gegeben (Bewertung A). Die hier auftretenden Beeinträchtigungen sind lediglich sukzessionsbedingt und bereits durch die Habitatstruktur- und Artenbewertung berücksichtigt.

Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

TF (BK)	13d	Bestand	Н	Α	В	G
01	ohne	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	С	С	В	С
02	100 %	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	С	С	A	В

Tab. 9: Zusammenfassende Gesamtbewertung des LRT 3150

3.2.1.3 Gefährdung

Großer Teich: Der Große Teich bei Tambach besitzt einen sehr nährstoffreichen Wasserkörper. Der hauptsächliche Nährstoffeintrag erfolgt über das Zulaufwassers des Altenseegrabens und des Tambaches mit seinen Zuläufen. Vor allem im Zuge von Hochwasser kommt es zum verstärkten Eintrag von Sedimenten. Im Vorfeld ist zwar ein Abfang-Rechen und ein Sandfang, der 1 x jährlich gereinigt wird, der aber für die steigenden Anforderungen in Folge häufigerer Hochwasser überfordert ist und zumindest öfters im Jahr gereinigt werden müsste.

Bedingt durch die Verschlammung ist die Wassertiefe des Großen Teiches in weiten Bereichen gering. Der damit verbundene geringe Retentionsraum ist daher kaum als Hochwasserpuffer nutzbar.

Kleinteiche: Nordöstlich des Großen Teiches befinden sich 3 (4) weitere kleine Teiche, die nicht mehr genutzt werden. Durch eine spätere Teilung des nördlichsten Teiches sind aus drei Teichen vier Teiche geworden. Ihre Entstehung ist jünger als die des Großen Teiches. Auf der topographischen Karte um 1850 sind sie noch nicht eingezeichnet. Die Nutzungsaufgabe hat dazu geführt, dass die Verlandung mit Schilf als konkurrenzstärkste Art, bezogen auf den Standort, weit fortgeschritten ist, und die Verschlammung zugenommen hat. Insgesamt verläuft die Entwicklung der ehemaligen Teiche hin zu einem einheitlichen Schilfbestand.

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Folgende, in der Biotopkartierung als Teilflächen 3 bis 6, 8 und 9 erfasste Biotope mit Schutzstatus nach Art.13d sind als naturschutzfachlich bedeutsame Biotope einzustufen:

- TF 3 bis 6 Sukzessionsflächen auf ehemaligem Auengrünland
- TF 8 Feuchtgrünland am Nordostende
- TF 9 Von Auwald umgebene Feuchtwiesenbrache

Die Beschreibungen zu den oben genannten Biotopen können dem Auszug aus der Biotopkartierung im Anhang entnommen werden.

Sonstige Arten

Lt. Wiesenbrüterkartierung 1998 hat das Braunkehlchen im Nordteil des Gebietes gebrütet. Wasserfrosch und Teichmolch sind bereits im Gebiet kartiert worden, ältere Nachweise gibt es von Erdkröte und Grasfrosch.

Aktuell wurden im Gebiet der Eisvogel, die Wasserralle und die Graugans gesichtet.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebenraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU- Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl d. Teil- flächen*	Erhaltungszustand (%)				
				Α	В	С		
3130	Oligo- bis mesotrophe ste- hende Gewässer mit Vegeta- tion der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto- Nanojuncetea	nicht vorhanden	-					
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,007	1		100			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorbe officinalis)	nicht vorhanden	-					
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion)	3,222	3		100			
Bisher nicht im SDB enthalten								
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magno- potamions oder Hydrochariti- ons	5,597	2		17	83		
	Summe	8,826	6					

Tab. 10: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet sind keine Anhang II – Arten erfasst worden.

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das Gebiet hat sich bis heute in seinem günstigen Zustand v.a. deshalb erhalten, weil der Wasserhaushalt, der darin als bedeutsamster ökologischer Faktor anzuse-

hen ist, immer noch weitgehend naturnah ist. Jedoch sollte dem bisweilen zu raschen Abfluss des begradigten Tambaches, der zu Erosion, Eintiefung des Bachbettes und Verschlammung der unterliegenden Teiche führt, durch Einbau oder Belassen natürlicher Hindernisse (z.B. Totholz) Einhalt geboten werden. Ebenso wäre eine Verminderung der Eutrophierung sowie der Gartenabfall- und Müllablagerung v.a. in den Randbereichen des Gebietes wünschenswert.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zunehmende Verschlammung der Teiche, insbesondere durch Sedimentablagerungen bei Hochwasser.
- Begradigung und Eintiefung des Tambachs,
- Ablagerungen (Müll, insbesondere bei Hochwasser, Gartenabfälle),
- Vorkommen expansiver Neophyten (Indisches Springkraut),
- Fehlender Puffer im Bereich der Hochstaudenflur entlang des Tambaches im Grünlandbereich.

5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Dem Gebiet kommt eine bedeutsame Rolle als Lebensraum und als Trittstein für feuchteliebende Arten zwischen den teils im näheren Umfeld Richtung Neundorf und Richtung Scheuerfeld gelegenen Bachtälern wie auch zu den in einiger Entfernung sich erstreckenden größeren FFH-Feuchtgebieten im Itzgrund, den "Glender Wiesen" bei Coburg und in der Rodach- bzw. Alsteraue zu. Auch dient es Durchzüglern als willkommener Rastplatz.

Zielkonflikte der FFH-Schutzgüter untereinander sind derzeit nur in geringem Maße gegeben. So wird sich mittel- bis langfristig auf natürliche Weise sukzessive eine weitere Vernetzung isoliert liegender Auwald-Teilflächen einstellen. Davon betroffen sind aber allenfalls einige kleinere Flächen der Offenland-Lebensräume. Weitere Zielkonflikte – auch zu anderen wertgebenden Arten und Biotopen – sind momentan nicht feststellbar.

Bezüglich der Prioritätensetzung gibt es jedoch Unterschiede. Der Erhalt und die Wiederherstellung des LRT 3150 ist gemessen an dem nötigen Aufwand (Entschlammung) aus Gründen eines Kosten/Nutzen-Vergleichs nicht vordringlich, da die Chancen, ein Gewässer mit einer reichhaltigen Wasservegetation zu bekommen, gering sind. Hier würde eine Teilflächenentlandung, beispielsweise im Randbereich ausreichen, um einen möglichen Erfolg zu testen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes (Retentionsraum) hingegen ist eine generelle Entschlammung der Wasserfläche, die Errichtung eines Absetzteiches im Vorfeld (Ausweitung des bestehenden Sandfangs) vordringlich zu betrachten. Eine generelle Entschlammung ist zwar durchaus auch aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen, allerdings sind derartige Maßnahmen dann in erster Linie aus Mitteln für den Hochwasserschutz zu finanzieren.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB

Eine Anpassung der Gebietgrenzen erscheint nicht erforderlich, weil das Gebiet bereits sinnvoll abgegrenzt ist.

Es werden folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (SDB Stand: 12/2004) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen:

- Ergänzung des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.
- Streichung des LRT 3130 Oligotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae.
- Streichung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.

Änderungen zu Punkt 3.1 im Standard-Datenbogen:

- LRT 3150 hat einen Anteil von 32% am Gesamtgebiet; der Erhaltungszustand ist mit C anzugeben.
- LRT 6430 hat nur einen Anteil von 0,0004 an der Gesamtfläche, muss also mit 0% im SDB angegeben werden.
- LRT 91E0 hat einen Anteil von 19% im Gesamtgebiet.

Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): HANDBUCH DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE IN BAYERN. - 162 S. + ANHANG, AUGSBURG & FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): ARBEITSAN-WEISUNG ZUR FERTIGUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN FÜR WALDFLÄCHEN IN NA-TURA 2000-GEBIETEN. - 58 S. + ANHANG, FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): ARTENHAND-BUCH DER FÜR DEN WALD RELEVANTEN TIER- UND PFLANZENARTEN DES ANHAN-GES II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGES I DER VS-RL IN BAYERN. - 202 S., FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): KARTIERANLEITUNG FÜR DIE ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE IN BAYERN, - 72 S., AUGSBURG & FREISING-WEIHENSTEPHAN.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. - 441 S., Freising-Weihenstephan.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): KARTIERANLEITUNG BIOTOPKARTIERUNG BAYERN TEIL 1: ARBEITSMETHODIK (FLACHLAND/STÄDTE). - 45 S., AUGSBURG.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): KARTIERANLEITUNG BIOTOPKARTIERUNG BAYERN TEIL 2: BIOTOPTYPEN INKLUSIVE DER OFFENLAND-LEBENSRAUMTYPEN DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FLACHLAND/STÄDTE). - 177 S., AUGSBURG.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): VORGABEN ZUR BEWERTUNG DER OFFENLAND-LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (LRTEN 1340 BIS 8340) IN BAYERN. - 114 S., AUGSBURG.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1997): ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM, LANDKREIS COBURG.

BENKERT, D., FUKAREK, F. & H. KORSCH (1996): VERBREITUNGSATLAS DER FARN-UND BLÜTENPFLANZEN OSTDEUTSCHLANDS. - 615 S. M. ANHANG, JENA.

BENNERT, H. W. (1999): DIE SELTENEN UND GEFÄHRDETEN FARNPFLANZEN DEUTSCHLANDS - BIOLOGIE, VERBREITUNG, SCHUTZ. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. - 382 S., BONN-BAD GODESBERG.

Casper, J. S. & H. D. Krausch (1981): Süßwasserflora von Mitteleuropa – Pteridophyta und Anthophyta, Bd. 24, Stuttgart.

ELLENBERG, H., H. E. WEBER, R. DÜLL, V. WIRTH, W. WERNER UND D. PAULIGEN (1991): ZEIGERWERTE VON PFLANZEN IN MITTELEUROPA. - 248 S., GÖTTINGEN.

EMMERT, U., G. V. HORSTIG UND W. WEINELT (1960): ERLÄUTERUNGEN ZUR GEOLOGISCHEN KARTE VON BAYERN 1: 25000, BLATT NR. 5835 STADTSTEINACH. BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT, MÜNCHEN.

HAEUPLER H., P. SCHÖNFELDER & F. SCHUHWERK (HRG.) (1988): ATLAS DER FARN- UND BLÜTENPFLANZEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. - 768 S., STUTTGART.

HARZ, K. E. (1907): FLORA DER GEFÄßPFLANZEN VON KULMBACH. BER. NATURF. GES. BAMBERG 29/30, S. 1-250.

HEGI, G. (1984): ILLUSTRIERTE FLORA VON MITTELEUROPA, BAND I PTERIDO-PHYTA. - 310 S., BERLIN HAMBURG,

HESS, H.E., LANDOLT, E. & R. HIRZEL (1972): FLORA DER SCHWEIZ UND ANGRENZENDER GEBIETE. BAND 2. BASEL & STUTTGART.

MERKEL, J. UND E. WALTER (1998): FARN- UND BLÜTENPFLANZEN IN OBERFRANKEN. HEIMATBEILAGE Z. AMTL. SCHULANZEIGER DES REG.BEZ. OFR., 116 S.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): ROTE LISTE DER FARN- UND BLÜTENPFLANZEN (PTERIDOPHYTA ET SPERMATOPHYTA) DEUTSCHLANDS. SCHR.-R- F. VEGETATIONSKUNDE, H 28: 21-187, BFN, BONN-BAD GODESBERG.

SCHÖNFELDER, P. & A. Bresinsky (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. - 752 S. M. Anhang., Stuttgart.

SSYMANK, A. ET AL. (1998): DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000. SCHRIFTENR. F. LANDSCHPFL. U. NATURSCH. 53, 560 S. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, BONN-BAD GODESBERG.

VOLLMANN, F. (1914): FLORA VON BAYERN. - 840 S., STUTTGART.

Wolf, G. et al. (1984): Vegetationsentwicklung in aufgegebenen Feuchtwiesen und Auswirkungen von Pflegemaßnahmen auf Pflanzenbestand und Boden. Natur und Landschaft, 59, Heft 7/8, Stuttgart.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern			
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt			
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz			
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR			
BB	=	Biotopbaum			
EHMK	=	Erhaltungsmaßnahmenkarte			
ES	=	Entwicklungsstadien(verteilung)			
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie			
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirt- schafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"			
HK	=	Habitatkarte			
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Bezirksregierung			
LfU	=	Landesamt für Umwelt			
LRT	=	Lebensraumtyp (des Anhangs I FFH-RL			
LRTK	=	Lebensraumtypenkarte			
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft			
MPI	=	Managementplan			
N2000	=	NATURA 2000			
RKT	=	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam			
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder ver- schollen 1 = vom Aussterben bedroht		
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet		
SDB	=	Standard-Datenbogen			
SL	=	Sonstiger Lebensraum			
SLW	=	Sonstiger Lebensraum Wald			
SPA-RL	=	Vogelschutzrichtlinie (SPA = special protected area)			
ST	=	Schichtigkeit			
TH	=	Totholz			
TK25	=	Amtliche Topografische Karte 1 : 25.000			
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt			
VJ	=	Verjüngung			
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet			
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie			
VNP	=	Vertragsnatuschutzprogramm			

Anhang

Glossar

Standard-Datenbogen

Niederschrift und Vermerke

Faltblatt

Infotafel

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- <u>Karte 2</u>: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Karten zum Managementplan - Fachgrundlagen

Karte 4: Biotopkartierung

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Biotopkartierung
- Übersicht über die Maßnahmenflächen
- Erfassung und Bewertung der Wald-Lebensraumtypen